



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 409 209 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2053/99 (51) Int. Cl.⁷: A47C 4/54
(22) Anmeldetag: 07.12.1999
(42) Beginn der Patentdauer: 15.11.2001
(45) Ausgabetag: 25.06.2002

(56) Entgegenhaltungen:
US 5690389A DE 2029946A US 5364161A

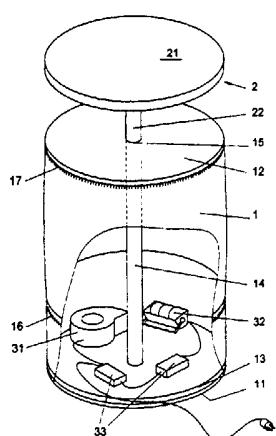
(73) Patentinhaber:
BRAUNBÖCK ANDREAS
A-1140 WIEN (AT).
MUNNINGER ALEXANDER
A-4810 GMUNDEN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) MÖBELSTÜCK, WELCHES DURCH EINEN AUFBLASBAREN KÖRPER GEBILDET IST

AT 409 209 B

(57) Möbelstück od.dgl., welches durch einen aufblasbaren Körper gebildet ist, in dessen Innenraum sich eine Druckluftpumpe (31) und gegebenenfalls ein Scheinwerfer (32) befinden, mit einer Hülle (1), welche mittels der Druckluftpumpe (31) zu einem Hohlkörper aufblasbar ist, welche mit einer an eine Stellfläche anliegenden Unterseite (11) und mit einer Oberseite (12) ausgebildet ist und welche mit einer Ausnehmung versehen ist, in welche ein Rohrstück (22) einragt, welchem ein Sockel (13) zugeordnet ist. Dabei ist die Hülle (1) mit mindestens einem mit dieser luftdicht verbundenen, sich zwischen der Oberseite (12) und der Unterseite (11) erstreckenden Schlauch (14) ausgebildet, welcher vom Rohrstück (22) durchsetzbar ist und ist das Rohrstück (22), welches mit seinem unteren Ende in den Sockel (13) einsetzbar ist, an seinem oberen Ende mit einer tischartigen Auflagefläche (21) ausgebildet.

FIG. 1



Die gegenständliche Erfindung betrifft ein Möbelstück od.dgl, welches durch einen aufblasbaren Körper gebildet ist, in dessen Innenraum sich eine Druckluftpumpe und gegebenenfalls ein Scheinwerfer befinden, mit einer Hülle, welche mittels der Druckluftpumpe zu einem Hohlkörper aufblähbar ist, welche mit einer an eine Stellfläche anliegenden Unterseite und mit einer Oberseite ausgebildet ist und welche mit einer Ausnehmung versehen ist, in welche ein Rohrstück einragt, welchem ein Sockel zugeordnet ist.

Es sind aufblähbare Hüllen bekannt, welche als Werbesäulen, als andere Werbeträger, insbesondere als Werbesäulen, oder als Spiel- oder Turnanlagen u.dgl. verwendet werden. Es wird hierzu beispielsweise auf die US 5 690 389 A, die DE 20 29 946 A und auf die US 5 364 161 A verwiesen.

Diese bekannten aufblähbaren Körper sind deshalb vorteilhaft, da sie in ihrem nicht aufgeblähten Zustand sehr wenig Platz beanspruchen, wodurch sie in einfacher Weise lagerbar und transportierbar sind. Die bisher bekannten aufblähbaren Körper können jedoch deshalb, da sie keine stabile Auflagefläche aufgewiesen, nicht die Funktion eines Tisches, eines Pultes od.dgl. erfüllen.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein durch eine aufblasbare Hülle gebildetes Möbelstück od.dgl. zu schaffen, welches mit mindestens einer festen Auflagefläche ausgebildet ist, wodurch es die Funktion eines Tisches, eine Pultes od.dgl. erfüllen kann. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Hülle mit mindestens einem mit dieser luftdicht verbundenen, sich zwischen der Oberseite und der Unterseite erstreckenden Schlauch ausgebildet ist, welcher vom Rohrstück durchsetzbar ist und daß das Rohrstück, welches mit seinem unteren Ende in den Sockel einsetzbar ist, an seinem oberen Ende mit einer tischartigen Auflagefläche ausgebildet ist.

Vorzugsweise erstreckt sich die tischartige Auflagefläche zumindest nahezu über die gesamte Oberseite des Hohlkörpers. Nach einem weiteren bevorzugten Merkmal ist die Hülle aus durchscheinendem Material hergestellt und befindet sich im Innenraum des Hohlkörpers auch eine Lichtquelle.

Nach einer bevorzugten ersten Ausführungsform weist die Hülle eine zylindrische Form auf und ist sie mit einem einzigen, in ihrem Zentrum befindlichen Schlauch ausgebildet. Dabei kann die Hülle an ihrer Unterseite mit einer Bodenplatte ausgebildet sein, in welche das Rohrstück od.dgl. einsetzbar ist. Zudem kann sich unterhalb der Bodenplatte und von dieser im Abstand eine Sockelplatte befinden, wobei die Bodenplatte mit einer Ansaugöffnung für den Drucklufterzeuger ausgebildet ist.

Nach weiteren bevorzugten Merkmalen ist die Hülle in den Bereichen der Bodenplatte und der Oberseite mit einander zugeordneten Verschlüsselementen ausgebildet, wodurch sie in ihrem entlüfteten Zustand in ein Paket umwandelbar ist.

Nach einer bevorzugten weiteren Ausführungsform ist die Hülle mit mehreren, insbesondere mit drei Schläuchen ausgebildet, in welche jeweils ein Rohrstück od.dgl. einsetzbar ist, welches an seinem oberen Ende mit jeweils einer tischartigen Auflagefläche ausgebildet sind. Dabei können sich gleichfalls die Schläuche von der Oberseite zur Unterseite hin erstrecken und können den unteren Enden der Rohrstücke jeweils eigene Bodenplatten zugeordnet sein, in welchen die Rohrstücke einsetzbar sind.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand von zwei in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 ein erstes aufblasbares Möbelstück mit einer diesem zugeordneten Auflage, in axonometrischer Darstellung,
- Fig. 2 die Hülle in nicht aufgeblähtem Zustand mit der dieser zugeordneten Auflage, in auseinandergezogener, axonometrischer Darstellung,
- Fig. 3 die Hülle gemäß Fig. 2 in aufgeblähtem Zustand mit eingesetzter Auflage, in axonometrischer Darstellung,
- Fig. 4 ein zweites aufblähbares Möbelstück mit diesem zugeordneten drei Auflagen, in auseinandergezogener, axonometrischer Darstellung, und
- Fig. 5 das Möbelstück gemäß Fig. 4, in axonometrischer Darstellung.

In Fig. 1 ist eine zylindrische Hülle 1 dargestellt, welche zu einem zylindrischen Körper aufgebläht ist. Im Inneren der Hülle 1, welche mit einer Unterseite 11 und mit einer Oberseite 12 ausgebildet ist, befinden sich ein Drucklufterzeuger 31, ein Scheinwerfer 32 und diesen zugeordnete

elektrische Armaturen 33. An der Unterseite 11 befindet sich weiters eine als Sockel dienende Bodenplatte 13. Zudem erstreckt sich von der Oberseite 12 zur Unterseite 11 der Hülle 1 ein Schlauch 14, welcher in der Oberseite 12 eine Öffnung 15 bildet.

Der Hülle 1 ist weiters eine tischartige Auflage 2 zugeordnet, welche eine kreisrunde Auflagefläche 21 und ein von dieser abragendes Rohrstück 22 aufweist, welches in die Öffnung 15 einsetzbar und in der Bodenplatte 13 verankerbar ist.

Die Hülle 1 ist in ihrem unteren Bereich und an der Oberseite 12 mit einander zugeordneten Verschlußelementen 16 und 17 ausgebildet, welche bei entlüfteter Hülle 1 miteinander verbindbar sind. Wie dies aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist hierdurch die Hülle 1 mit ihren gesamten Bestandteilen in ein Paket 10 umwandelbar. Im Bereich der Bodenplatte 13 ist dieses Paket zudem mit einer Traglasche 18 ausgebildet.

In Fig. 3 ist schließlich die zu einem Möbelstück aufgeblähte Hülle 1 dargestellt. Zudem ist das Rohrstück 22 der Auflage 2 in die Öffnung 15 des hierdurch gebildeten Hohlkörpers eingesetzt, wobei es in der Bodenplatte 13 verankert ist.

Die Funktion dieses Möbelstückes ist wie folgt:

In nicht aufgeblähtem Zustand der Hülle 1 kann diese mittels der Verschlußelemente 16, 17 in ein Paket 10 umgewandelt werden, welches mittels der Traglasche 18 ergriffen und hierdurch transportiert werden kann. Diesem Paket 10 ist die Auflage 2 zugeordnet. Sobald die Hülle 1 mittels des in deren Innenraum befindlichen Drucklufterzeugers 31 aufgebläht wird, entsteht der in Fig. 2 dargestellte hohlzyndrische Körper, in dessen Oberseite 11 sich die Öffnung 15 befindet, durch welche hindurch das Rohrstück 22 der tischartigen Auflage 2 in den Schlauch 14 einsetzbar ist, wobei das Rohrstück 22 in der Sockelplatte 13 verankert wird. Hierdurch ist dieser Körper mit einer stabilen Auflagefläche 21 ausgebildet, wodurch er als Tisch oder als Pult verwendbar ist.

Da die Hülle 1 aus durchsichtigem Material hergestellt ist und sich in deren Innenraum ein Scheinwerfer 32 befindet, kann dieser zylindrische Körper zudem als Lichtquelle verwendet werden. Weiters kann die Außenseite der Hülle 1 als Werbefläche dienen.

Die in den Fig. 4 und 5 dargestellte zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbelstückes besteht aus einer aufblähbaren Hülle 1a in Form eines gekrümmten, quadrischen Körpers, in dessen Innenraum sich gleichfalls ein Drucklufterzeuger 16 befindet und zwischen dessen Oberseite 12a und Unterseite 11a sich drei Schläuche 14a befinden. Die Schläuche 14a bilden in der Oberseite 12a Öffnungen 15a, in welche jeweils eine Auflage 2a einsetzbar ist, welche in unterhalb der Unterseite 11a angeordneten, als Sockel dienenden Bodenplatten 13a verankerbar sind. An den beiden seitlichen Stirnflächen dieses Möbelstückes sind Laschen 19a vorgesehen, mittels welcher mehrere derartige Hohlkörper miteinander zu einem mehrfach vergrößerten Möbelstück verbunden werden können.

Die Funktion dieses Möbelstückes ist die gleiche wie des anhand der Fig. 1 bis 3 erläuterten Möbelstückes.

Hierdurch ist somit ein aufblähbares Möbelstück geschaffen, welches mit drei stabilen Auflageflächen 21a ausgebildet ist, wodurch es als Tisch oder als Pult verwendet werden kann.

40

PATENTANSPRÜCHE:

1. Möbelstück od.dgl., welches durch einen aufblasbaren Körper gebildet ist, in dessen Innenraum sich eine Druckluftpumpe (31) und gegebenenfalls ein Scheinwerfer (32) befinden, mit einer Hülle (1, 1a), welche mittels der Druckluftpumpe (31) zu einem Hohlkörper aufblähbar ist, welche mit einer an eine Stellfläche anliegenden Unterseite (11, 11a) und mit einer Oberseite (12, 12a) ausgebildet ist und welche mit einer Ausnehmung versehen ist, in welche ein Rohrstück (22, 22a) einragt, welchem ein Sockel (13, 13a) zugeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1, 1a) mit mindestens einem mit dieser luftdicht verbundenen, sich zwischen der Oberseite (12, 12a) und der Unterseite (11, 11a) erstreckenden Schlauch (14, 14a) ausgebildet ist, welcher vom Rohrstück (22, 22a) durchsetzbar ist und daß das Rohrstück (22, 22a), welches mit seinem unteren Ende in den Sockel (13, 13a) einsetzbar ist, an seinem oberen Ende mit einer tischartigen Auflagefläche (21, 21a) ausgebildet ist.

2. Möbelstück nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich die tischartige Auflagefläche (21) zumindest nahezu über die gesamte Oberseite (12) des Hohlkörpers erstreckt (Fig. 1).
- 5 3. Möbelstück nach einem der Patentansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) aus durchscheinendem Material hergestellt ist und daß sich im Innenraum des Hohlkörpers auch eine Lichtquelle (32) befindet (Fig. 1).
- 10 4. Möbelstück nach einem der Patentansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) eine zylindrische Form aufweist und daß sie mit einem einzigen, in ihrem Zentrum befindlichen Schlauch (14) ausgebildet ist (Fig. 1).
- 15 5. Möbelstück nach Patentanspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) an ihrer Unterseite (11) mit einer Bodenplatte (13) ausgebildet ist, in welche das Rohrstück (22) od.dgl. einsetzbar ist (Fig. 1).
6. Möbelstück nach Patentanspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich unterhalb der Bodenplatte und von dieser im Abstand eine Sockelplatte befindet und daß die Bodenplatte mit einer Ansaugöffnung für den Drucklufterzeuger ausgebildet ist.
- 15 7. Möbelstück nach einem der Patentansprüche 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) in den Bereichen der Unterseite (11) und der Oberseite (12) mit einander zugeordneten Verschlußelementen (16, 17) ausgebildet ist, wodurch sie in ihrem entlüfteten Zustand in ein Paket (10) umwandelbar ist (Fig. 2).
- 20 8. Möbelstück nach einem der Patentansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1a) mit mehreren, insbesondere mit drei Schläuchen (14a) ausgebildet ist, in welche jeweils ein Rohrstück (22a) od.dgl. einsetzbar ist, welches an seinem oberen Ende mit einer tischartigen Auflagefläche (21a) ausgebildet ist (Fig. 4).
- 25 9. Möbelstück nach Patentanspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Schläuche (14a) von der Oberseite (12a) zur Unterseite (11a) hin erstrecken und daß den unteren Enden der Rohrstücke (22a) od.dgl. jeweils eine eigene Bodenplatte (13a) zugeordnet ist, in welche die Rohrstücke (22a) od.dgl. einsetzbar sind (Fig. 4).

30

HIEZU 3 BLATT ZEICHNUNGEN

35

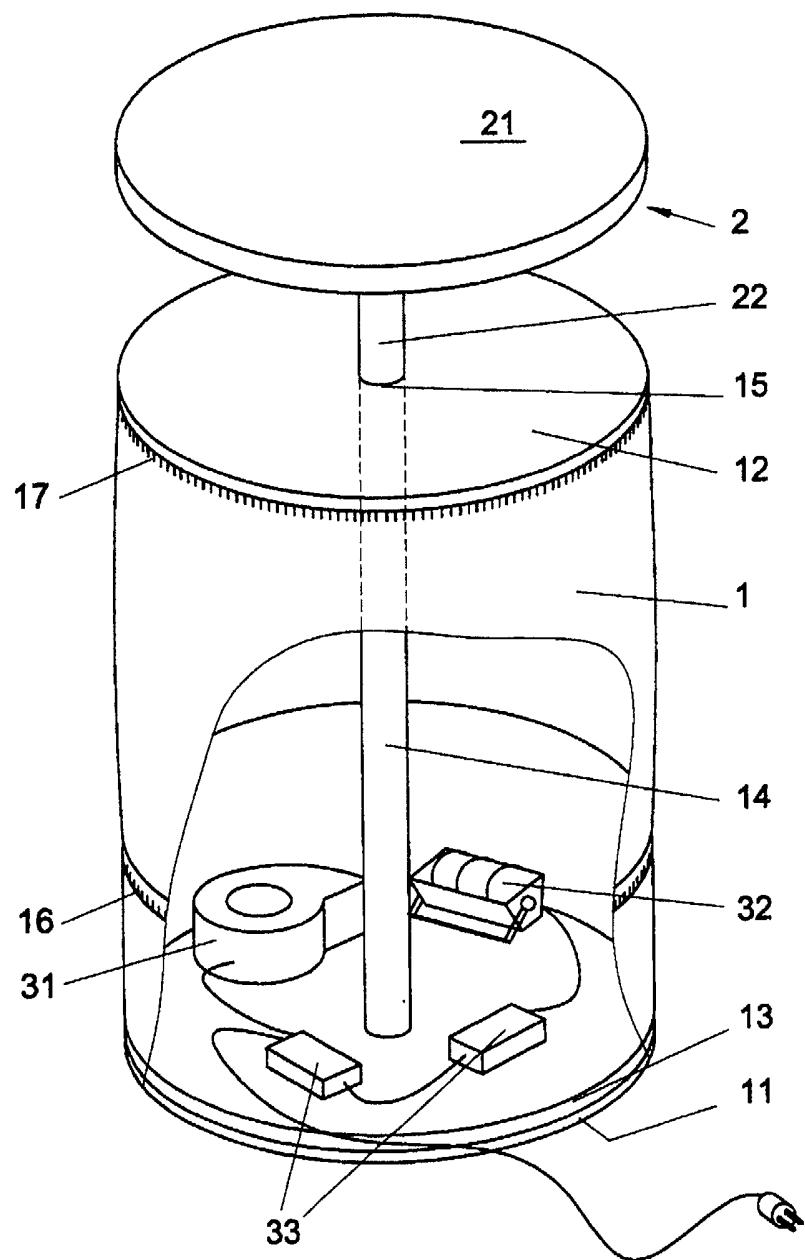
40

45

50

55

FIG. 1



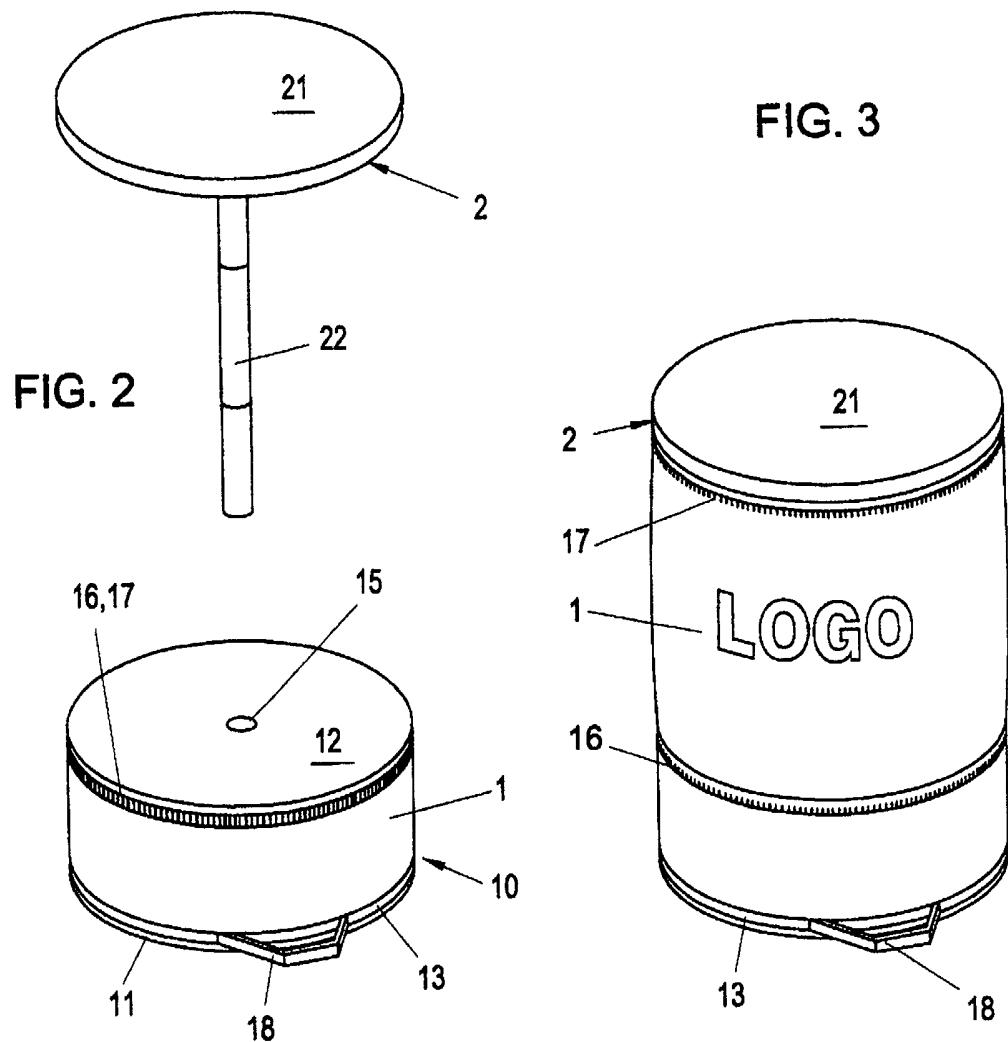


FIG. 4

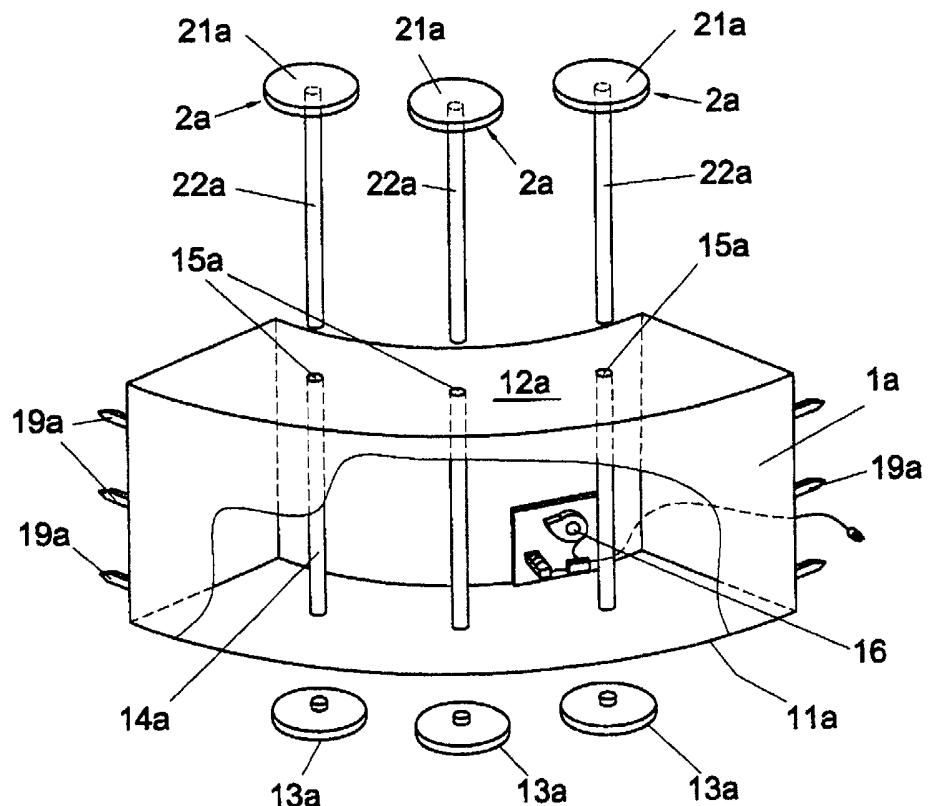


FIG. 5

